Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

27.6.1817 (Nr. 176)

Rarlbruher Zeitung.

Mr. 176.

Freitag, ben 27. Juni.

1817.

Deutsche Bunbesversammlung. (Fortsegung bes Musjuge bes Protofolls ber 34. Sigung am 12. Jun. - Frankreich. - Italien, (Floreng.) - Deftreich. - Portugal. (Proftamation ber Regentschaft in Begiebung auf Die entbefte Berfcmorung.) -Preuffen, (Robleng.) - Spanien. - Baben. (Rarterube.)

Deutsche Bunbesverfammlung.

(Fortfebung bes Muszugs bes Pretofolle ber 34. Gibung am 12 Jun) C) Die Siommiffion glaubt, ohne fich Diebfalle erft über einige allgemeine, aus dem Wefen eines Ctaatenvereins und dem Berbaltniffe ber Eingelnen gu ihren Regierungen, fo wie gu ber Gefamtheit entnommene Grundfage gu verbreiten, folgende Cage ja Faffung von Befchluffen in Anregung bringen zu muf-fen: 1) In fo fern die Bundes = oder Kongregafte fur Einzelne, fur Korporationen ober gange Stlaffen Beftim= mungen und Simveisungen enthalt, beren nabere volls fommene Entwickelung ber Bundesverjammlung vorbe: halten ift. fo baben diefe allerdings ein mobibegrunde: tes Becht, beren Berichtigung bei bem Bundestag in Anregung ju bringen, fo wie Antrage und Borfclage biesfalls zu übergeben. 2) Ginzelne, fo wie gange Korporationen und Maffen, fonnen fich an die Bunbeeversammlung wenden, wenn die eben erwähnten, in ber Bundeonfte beftimmten Gerechtfame, oder folde, welche ihnen in derfelben bereits ausbruflich eingeraumt worden, ohne noch erft einer nabern Entwickelung ju bedilefen, verlegt weiden, und auf biesfalle guvor an Die ummittelbare Regierung gerichtete Borftellung feine Abhilife der gegrundeten Befchwerde erfolgt. 3) Da Der Begriff der vollen Converginetat der einzelnen Bunbeoftaaten ber Bundebafte jum Grunde gelegt ift, fo liegt unbezweifelt jede Ginnifdung ber Bunbeeverfammlung in bie innern abminiffrativen Berhaitnife auffer: halb der Grangen ibrer Rompeteng. Indeß grunden fich jedoch auf ben Ginn der Bundebafte die folgenden Ausnahmen: a) Wenn ber Fall einer in Rechtesachen eintretenden Justizverweigerung ober einer derselben gleich ju achtenden Bergogerung vortommen follte, fo wurde die Bundesversammlung fo befugt als verpftich= tet fenn, erwicfene, begrundete Befchwerden über mitlich gehemmte oder verweigerte Rechtspflege anzuneh: men, um darauf Die gerichtliche Soulfe in ben einzelnen Bundebftaaten durch ihre Bermendung ju bewirten. Bebarf diefer Grund fag einer Motivirung, fo liegt felbige fcon in bem Urt. 12, welcher die Juftigpflege nach

brei Inftangen ale einen im beutschen Bunde festgefegten Grundfag ausspricht. Denn wenn jede deutsche Res gierung verbunden ift, brei Inftangen anguordnen, und in diefer Urt Juftigpflege zu gemahren, jo muß die fonft begrundete Beschwerdeführung um jo niehr bei wirklicher Juftigverweigerung eintreten fonnen. b) 2Benn, wie bei Streitigfeiten zwischen bem Regenten und feinen Un= terthanen nach ber fchon in der funften vorjährigen Gigung von Baiern gemachten febr michtigen Bemerfung gar wohl bentbar ift, Die innere Rube des Landes gefabroet, und mit diefer auch die allgemeine Anbe bee brobet werden fellte, fo muß auch, nach Erfchupfung ber fenftitutionellen oder gefeglichen Mittel und Wege in ben betreffenden einzelnen Staaten, ber gejamte Bund fich berufen finden, jum Zwede ber Bermeidung eines folden-Musbruchs, oder ju Wiederherftellung der bereits gefährbeten Rube, in gemeffenen Wegen einzuwirken. In folden gallen ift alfo ebenfalls ber einzelne Bunbesfinat allerdings befugt, die Sulfe des Bundes in Unipruch ju nehmen, und ber Bund berufen, felbige gu leiften. c) Wenn ber Unterthan eines beutschen Buns bed gegen eine nicht zu dem Bunde gehorende Regierung Befchwerde gu führen bat, fo bat er fich gwar mit berfelben nicht unmittelbar an bie Bundebrerfammlung, fondern an feinen Landesherrn gu wenden, und deffen Berwendung nachzusuchen. Wenn jedoch Diefer lextere Die Bundeversammlung felbst um ihre Berwendung bet ber auswartigen Regierung ersucht, so ift diefelbe, falls sie die Beschwerde fur gegrundet erkennt, ju einer fotden Berwendung berechtiget. d) Alle eine naturliche Folge ber bierbei eintretenden Regiprogitat ift, im Fall eine nicht zu bem Bunde gehorende Macht bie Berwendung des Bundestags in einer Angelegenheit, welche einen Bundesftaat betrift, nachfucht, Die Bundes: berfammlung zwar im Allgemeinen zu einer folchen Bers wendung berechtiget, jedoch in bem Maafe, bag 1) wenn ihre Berwendung wegen einer Befchwerbe einer ansmartigen Macht gegen einen Unterthanen eines Bunbeoffdags nachgesucht wird, fie felbige , ber Regel nach , ab- , und Die Cache lediglich an ben Landesherrn biefes Unterthas nen gu verweifen hat, und nur, falls von biefem bie

Abhülfe nicht erfolget, in bazu geeigneten Fallen bie in dem 2. Art. der Bundesafte vorgezeichnete Art ihres Benehmens zu beobardten hat. 2) Wenn ihre Verwendung wegen einer Beschwerde, welche eine auswärtige Macht unmittelbar gegen den Bundesstaat selbst erhebt, oder in der Absicht nachgesucht wird, um diesen Staat zu Entsagung auf einen wider sie erhobenen Anspruch zu bewegen, so ist die Bundesversammlung zwar besugt, ihre bona ofsicia, und, wenn von beiden Theisten ihre Bermittlung angenommen wird, auch diese einstreten zu lassen. Weiter gehende Besugnisse hat sie jedoch in Ansehung dieses Bundesstaats nur daun, wenn ste durch die in dem 2. Art. der Bundesafte vorgezeichsnete Grundregel ihres Benehmens dazu berechtigt und veranlaße wird.

granfreid.

Paris, ben 23. Jun. (Ronig zc.) Geffern empfieng ber Ronig, nach ber Meffe, Die er in ber Schloftapelle won St. Cloud horte, die Aufwartung mehrerer fremder Botfchafter, Minifter, Marfchalle zc. Die Pringen und Pringeffinnen begaben fid) nach Berfailles, wofelbit auch der fpanifche Infant angefommen ift. — Bermoge einer furglich ericbienenen fonigl. Berordnung foll eine Rommission von vierzehn, von den Ministern des In-mern, des Kriegs, der Marine und der Finangen vor-zuschlagenden Mitgliedern niedergesezt werden, mit dem Auftrage, den Plan einer zu allen offentlichen Dienstzweigen geeigneten, und mit der Operation des Beneral-Cada-ftere fombinirten neuen topographischen Gen. Charte von Frantreich zu prufen. - Der - Polizeiminifter war die legtverfloffenen Tage eruftlich unpafflich, und man befürchtete eine Bruftentzundung; nun ift er aber wieder merklich beffer, und fein Buftand giebt feine Beforgniffe mehr. - Gin Penfionat fur junge Franengim= aner ift fo eben im Tempelflofter , unter der Aufficht der Pringeffin Louise von Conde', eröfnet worden. - Br. Robert Lifton, aufferordeutlicher Botfchafter Gr. britt. Maj. zu Ronftantinopel, fam am 8. d. von London gu Marfeille an, und fchiffte fich am 12. auf einer engl. Fregatte , die man ihm von Malta gefchift batte , ein. - Eine amerit. Schiffedivifion, aus einem Linienfchiffe, einer Fregatte, einer Korvette und einer Goelette be: ftebend, halt gegenwartig Quarantaine auf der Rhebe pon Marfeille. - Gin von Martinique nach Savre be-Stimmtes Schiff, bas eine reiche Ladung von Rolonials waaren und ohngefahr 100,000 Fr. baared Geld an Bord hatte, ift in der Nacht vom 14. bei Cherbourg gescheitert. Der Schiffekapitan und 6 Passagiere kamen in ben Bellen um; ein fiebencer Paffagier, einer ber veichsten Pflanzer von Martinique, ftarb, ale er faum Die Rufte erreicht batte. — Um 21. b. ftanden die gu 5 b. fonfelidirten Fonds ju 63re, und bie Bantaktien zu 1365 Fr.

Gin Schweizerblatt melbet aus Paris vom 14. b.: Die portngiefischen Gefandten an verschiedenen großen Sbfen haben bestimmte Infruftion von ihrer Regierung erhalten, um zu erflaren, bag biefe nicht im minbeffen gesonnen sen, spanische Besitzungen in Sudamerika an fich zu reiffen, und baf fie basjenige Land, bas fie wirklich in Besig genommen habe, zurukgeben werde, fobald Spanien feine Berrichaft am Plataftrom werde hergestellt haben. Man weiß, daß diese Erflarung bes brafilianischen Sofes auffrie Gefandten ber vermittelnben Machte ben gunftigften Ginbruf gemacht bat, und baß in ber legten gu Paris fatt gehabten großen Konfereng über biefen Gegenftand nicht nur die fehr befriedigende Erflarung in Berathung gezogen worden ift, fondern auch 3n Berabredungen Anlaß gegeben hat bie fur die Ers haltung der Rube und Ordnung von Bichtigfeit fenn durften! Die Insurrettionen in Gubamerita und Brafilien follen gleichfalls in Berathung gezogen worden fenn. Dan fpricht von Berpflichtungen, welche die Sofe ein= geben, und gu deren Beiftand fie alle andere Ctaaten, namentlid auch die vereinigten nordamerifanischen Pro: vingen, einladen wollen, um denjenigen Bolfern, Die fich in Infurreftioneguftand fegen wurden, nicht nur feine Unterftugung ju leiften, fondern alle Berbindung mit ihnen vollig abzubrechen. Dan glaubt, daß Deb= reres, bas hierauf Bejug bat, nachftens befannt wer= ben burfte.

Nach ber Strafburger Zeitung wurde bei bem Gewitter am 24. d. in der Rabe von Gendertheim eine Frau, die auf der Wiefe mit dem Auftaden des heues beschäftigt war, vom Blige getobtet.

Italien.

Florenz, ben 17. Jun. (Eigherzogin Leopoldine ec.) Am 13. b. ift die Erzherzogin Leopoldine von Padua hier angelangt. Der Größberzog war ihr entgegenzgefahren, und im Pallake Pitti wurde sie von der gauzen großberzoglichen Familie, so wie von ihrer Echwester Maria Klementine und deren Gemahl, dem Prinzen Leopold von Sizisten, empfangen. Ein Theil des auß 120 Personen bestehenden Gefolges der Kronsprinzessin war mit zu Florenz angesommen; der Ueberrest hatte den geraden Weg nach Livorno eingeschlagen, wo man in kurzem die portugiesische Eskadre erwartete. Am 16. reisten sämtliche hohe Herrschaften von Florenz nach Pisa ab, wo für den Abend eine große Ilumination veranstaltet war. — Einem fürzlich ersche nenen pähitl. Erift zusolge müssen Fremde, die in den regelmäsigen Passe von Seite ihrer Regierung versehen senzul dieser Pass muß von einem pähstlichen Nuntius, Konsul, oder Agenten, wenn sich einer in dem Orte ihrer Wereise besinden sollte, vidimirt werden. Ueberz dies nunß jeder noch ein Gesundheitscertisstat ausweisen können.

Destreich.

Wien, ben 19. Jun. (F tiebung) Geftern gieng bereits eine kleine Abtheilung des Gefolges Ihrer kaif. Majestäten nach Lemberg ab, und vorgestern traf auch der Oberstammerherr Graf Werbna von seinen Gutern

bier ein, um beute wieber bem Raifer vorangugeben. Die Abreife beider Majeftaten bleibt auf morgen feftgefegt. - Ihre faif. Sob. Die Erzherzogin Benriette, Gemahlin bes Erzherzogs Karl, Die nun ihrer Entbindung fehr nahe ift, wurde diefer Tage burch die Ankunft ihrer burcht. Mutter erfreut. - Geftern find der Furft von Chawanoth, faif. ruff. Generallieutenant, und fr. von Roufdnitoff, taiferl. ruff. geh. Rath und Genator, aus Rugland hier angefommen. - Die Konventionsminge frand heute ju 333.

Portugal.

Liffabon, ben 4. Jun. Die hiefige offizielle Beistung macht folgende Proflamation der fonigl. Regentsichaft bekannt: "Da wir zuverläffige Reuntniß von einer Berichworung einiger Berrather haben, Die, gur Schande der angebornen Biederfeit der Portugiefen, Das unfinnige und verabscheuungewurdige Borbaben, revolutionnare Regierung ju errichten, gefaßt batten, Die fur fich und ihre Unbanger unter dem Publifum falfche Bormande gu verbreiten fuchten, um den mabren Bwef eines Plans ju verhallen, ber, wenn er gelungen ware, bas Ronigreich allen Greneln der Anarchie Preis gegeben, und in Portugal die Blut : und Bermuffungs: frenen, welche in unfren Tagen das unglufliche Frant-reich an den Rand des Abgrunds gebracht haben, erneuert haben wurden, die fo blind waren, daß fie glauben fonnten, daß ein Bolf und eine Urmer, die ftete die treuften Bachter und Bertheidiger ber Religion, des Couverains und bes Baterlands waren, ihr Dhr ben Ginflufterungen verworfener Rebellen leiben fonnten, und ba wir in den geseglichen Formen mit aller möglichen Schnelligfeit verfahren wollen, um famtlis che Theilhaber Diefes fdreflichen Berbrechens fennen gu lernen, damit die Eduldigen nach ber Grenge ber Befehe bestraft, und die Unichulbigen als folche erkaunt werden, fo beffehlt ber Ronig, unfer herr, bag, fo= bald die bermalen fatt habende vorbereitende Unterfuchung beendigt fenn wird, der Prozeß formlich vorge= nommen und bas Urtheil gefprochen werde zc.

Preuffen.

Robleng, ben 18. Inn. Die Roth in vielen Ges genden ber fonigl. Rheinprovingen if unbeschreiblich groß. In ber Gifel find Leute ploglich geftorben, und, ba fie gebfnet wurden , fand man, bag fie fich mit Rlee genahrt hatten. Gange Ortschaften leben von 2Burgeln und Rrantern , die fie in den Waldern fammelnund abtochen. Die Wohlthatigfeitovereine find nach Rraften thatig, und wirfen auch viel Butes; aber dei dem gro= Ben weitverbreiteten Glende ift diefe Gulfe ein Tropfen in ben Brand eines Saufes gegoffen.

Spanien.

Mabrid, ben 11. Jun. (Finangwefen ic.) Das Des fret in Betreff unferes neuen Finanginftems (fb. 20. 154) ift am 30. Dai von Gr. Daj. unterzeichnet, und fo eben befannt gemacht worden. Unter feinen Beilagen befins ben fich vier pabftl. Ballen vom 15., 16., 17. und 18. bes leztverfloffenen Monato April. Man fann diefes Detret, dem eine Menge Schwierigfeiten im 2Bege ftan: ben, beren Beseitigung wohl nur einem fo muthigen, feften und bejonnenen Dann, ale ber bermalige Kinang= minifter Garay ift, gelingen fonnte, ift ale eine mabre Revolution anzuschen. In bem Berichte des Ministers, burch welchen ber Konig bestimmt worden ift , den neuen Plan anzunehmen , wird dem Bernehmen nach als mefentliche und nothwendige Grundlage ber Berftellung Des Bertrauens und des Rationalfredits aufs bringend: fte anempfohlen, alles, mas auf die politifchen Bers wurfnife ber verfloffenen Sahre Beziehung bat, in wies ger Bergeffenheit gu begraben, und wirflich erwartet man auch nachftens die Berfundung einer allgemeinen Umneftie. Ginige Monche, welche es gewagt hatten, gegen die Mabregeln ber Regierung laut gu merben, find auf der Stelle exilirt worden. - Unfere Sofgeis tung, bas einzige politische bffentliche Blatt in Gpanien, mit Musnahme bes hiftorifchen Merfurs, Der zweimal des Monats erfcheint, fcblieft eine furge Uns zeige ber Liffabonner Berichmbrungegeschichte mit ben Worten: Der große Sanfen erichopft fich in Mathmafungen über ein Ereigniß, bas ber Begenftand aller Unterredungen ift. Die Alugheit befiehlt, den Ge= ruchten ju miftrauen, welche unter dem Bolfe verbreis tet find; die Unfflarung über biefes Bebeimniß muß bon ber Zeit erwartet werden. - Bu Barcelona ift nun, unter bem Borfige bee Gen. Lieut. Geafen de St. Clara, ein Rriegegericht niedergefest, um bem Gen. Lasen und feinen Mitfchuldigen ben Projef gu machen.

Auszug aus ben Rarlernher Bitterunge: Beobachtungen.

26. Juni	Barometer	Thermometer	Spgrometer	23-ind	2Bitterung überhaupt.
Morgens ½7	27 30ll 10 % Linien	1576 Grad über o	35 Grad	Showest	ziemlich heiter, Nobelwolken
Mittags ½3	27 30ll 91% Linien	2256 Grad über o		Nordost	ziemlich heiter
Nachts 11	27 30ll 91% Linien	1876 Grad über o		Nordost	ziemlich heiter

Rarleruhe, ben 27. Jun. Durch eine bochfte Berordnung vom 25. b. wird jeder Berfauf von Fruchten aller Urt auf dem Salm, und zwar nicht nur bei Ron-fistation bes Raufobjefts, fondern auch bei einer dem Berth beffelben gleichfommenden Geldftrafe, welche bei jeter Wiederholung des Bergebens nicht nur vers boppelt, fonden auch nach Befund mit einer mehrtagis gen Gefangniß : oder mod hartern Strafe gefcharft mer: ben foll, verboten, und die biober abgefchloffenen Bertaufe werden fur nichtig erflart.

Tobes: Ungeige.

Im tiefften Comer; made ich meinen Freunden und Gon: nern ben großen Bertuft meiner fel. verftorbenen Gattin, Da: tia, einer geb. Scholl, befannt, welche beute fruh um 3 libr, in ibrem 55. Lebensjahre, an einer Leberverhortung, bas Beite fiche mit bem Ewigen verwechfelt bat. Wer ihr thatiges Leben gefannt bat, befonbers feit 25 3abren, mo fie, nebft meis ner afteften Sochter, mir in meiner Schule mit allen Rraften beigeftanben, werben ihr, mit Muttern und ihren Rinbern, welche meine Schule befucht haben, und noch befuchen, gleich mit mir und meiner gangen Familie eine Danttprane weiben, und une mit ihrem fernern Butrauen beehren; um foldes bittet, nebft Berbittung alles Beileits, Rarieruhe, ben 25. Jun. 1817.

ber betrubte Bittmer nebft feiner gangen Camilie,

8. Bernlein, Sprachlebrer.

Ebeater: Ungeigen.

Samftag, ben 28. Jun .: Die Sould, Erauerfpiel in 4 Aften, in freien Berfen, von A. Dudiner. - Dibe. Riin: gemann die Elvira gur lesten Gafrolle. Sonntag, ben 29. Inn.: Rofamunde, Traueripiel in 3 Aften, von Roiner.

Rarieruhe. [Befanntmaduna.] Camftag, ben 28. b. , Radmittage 3 Uhr , wird auf diesfeitigem Bureau ein fcmargwollener mit orange und fdmarger Geibe geftifier Tifch teppich berausgespielt; mobei bie los Sababer anwohnen tonnen. Rarierube, ben 27. Jun. 1817.

Großbergogliches Polizeiamt.

Rarterube. [Befanntmadung - bie Berfreis gerung des Salzdebits betr.] Rach einem Befchtuß bes hohen Finangminifterit vom 10. Jul. b. 3., Rr. 9785, foll ber ausichließliche Salzbebit in bem Großberzogthum mie-berum an ben Meifibietenben im Bege ber öffentlichen Stei-gerung verpachtet werden, und ift zur Bornahme berjelben Montag, ber 14. Jul., Betmittags 9 Uhr, bestimmt. Die Bebingungen tonnen bei bem Unterzeichneten auf ber

Minifterialtanglei taglich eingefeben merben; auch ift berfelbe beauftragt, auf Bertangen nicht nur Abichrift babon ju er-theilen , fondern auch Bemerkungen ber Liebhaber über die Rons traftsbedingungen angunehmen, um hierauf noch por ber Ber: fteigerung biejenige Rutficht nehmen gu tonnen, weiche bas of-

Die Steigerungeluftigen werben eingelaben, fich an gebach. tem Zag und Stunde auf Grofherzogl. Finangminifterialtang: tei eingufinden.

Rorisruhe, ben 10. Jun. 1817.

Der Rangleiberwalter bee Großbergogl. Tinangminifterif.

Raftatt. [Befannt madung.] Die auf ben 30. t. anberaumte wiederholte Berfteigerung ber Eraut mannifchen Mutte babier ift auf ehoben worben. Raftatt, ben 23. Jun. 1817.

Großbergogliches Umterepiferat.

Dberfird. [Shutben: Liquidation.] Begen ben Bittmer Jofeph Stropig aus bem Beingarten ift ber Gantpreges ertannt, und jur Schulbenliquidation Tagfahrt auf Montag, ben 30. Jun. b. 3., angeordnet, woselbft die Glaubiger in bem Birthehause gur Conne por der Liquidations. Tommiffton gu erscheinen, und ihre Forberungen, unter Darlegung ber Bemeiburfunden , bei Gtrafe Des Musfoluffes von ber Daffe, geborig ju liquidiren haben.

Dberfird, ben 8. 3un. 1817. Großherzogliches Begirtsamt.

Bisepel. Oppenau. [Deffentliche Dantfagung.] Bief gerührt über ben uvermubeten Gifer und vaterliche Sorgfalt, bie unfer edelmuthiger Derr amtmann 2Be get von Oberfird in einem Mugenbitte, mo 900 unferer aimen Ditburger in ber aufferfien Roch und ber grangentofeften Armuth femochte-ten, mit einer bewunderungsmurdigen Unverbroffenbeit und rafttofer Thatigfeit an Tag legte, und une mit feinem moblibati-gen Rathe, ohne weichen vielleicht viele aus unferer Ditte bes immertidfen Sungertobe geftorben, ober Gemoltibatigfeiren aller Met, oto Refuttat ber aufferften Bergweiflung, ausgeübt batten , unterfluste , finden fich bie Unterfdriebenen verpfliche tet, bem eden Bramten und Menfchenfreunde, beffen weisen Rathfchiuffen und Bortebrungen wir alles, bie Ethattung ber Rube und unferes Eigenthums verdanten, offentlich zu danten. Unsere Armen, bie nun bei einer frobern Aussicht in die Bus

tunft wieder freier athmen, fichen, eingebent ber fo tume mervollen Monate, emig gum Thione bes Musters um beffen Erhalten,; wir aber werben nie aufhoren, bie voulommente ungeheucheifte Dochadtung und ben innigften Dant bem Manne ju gollen, ber ibn im bodften Grabe verbient, und beffen ge-

miß murbia ift.

Oppenau, ten 23. Jun. 1817. Stattrath und Armenfommi'fion.

Großherzogt. Pfarramt. Ben3.

Durr, Dberturgermeifter. Urmbrufter, Stabtrath. Braun, Gradtrath. Butid, Stadtrath. Jofeph Dreber. Ruger, Stabe : Chirurg.

Rarterube. [Dienft Antrag.] Gine gefeste Pers fon, weiche gut mit Kinbern umgeben tann, und mit guten Beugniffen verfeben iff, wird in Dienfte gefucht; ber Gintritt tann fogleich gescheben. Das Beitunge Romptoir lagt mo.

Baben. [Empfehlung.] Die Gebrüber C. und B. v. Cogbed, Danbeisteute von Bahr, empfehten fich bei iharem Bobbefude babier allen boben und verehrten Gonneen in ben eigens fabrigirten Tobaten, befonders den bet fich fabe renten achten Giggaro's bestens, und versprechen reelle und

prompte Bedfenung; fogiren auf bem Graben. Baben. [Empfehiung.] Unterzeichnete haben bie Ehre, fich mit auen Gorten Frangofichen und Braffenifchen Biqueurs , wohlriechenben Baffern , Sirops , feinen Zafel : und To lette: Effigen , auch Uroc , Rhum und Fransofifden Branbts weinen, nobit affen Gorten feemden und Bandweinen, ins Goose und ins Rieine ju empfehten. Die Gute und billigften Preise berfelben einmat befannt, laffen fie ben ichieunigken Ubfag hoffen.

Baben , ben 30. Mai 1817.

Rogler unt Romp. im Bamm.